

28.03.2008

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2316
des Abgeordneten Rüdiger Sagel fraktionslos
Drucksache 14/6203

Einbürgerungszahlen und Maßnahmen der Landesregierung zur Förderung der Einbürgerung in NRW

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2316 vom 12. Februar 2008:

In NRW leben rund 1,8 Millionen Menschen ohne deutschen Pass. Sie sind keine gleichberechtigten Mitglieder der Gesellschaft, da sie zwar allen Pflichten der deutschen Staatsangehörigen unterliegen, nicht aber alle staatsbürgerlichen Rechte in Anspruch nehmen können. Die Eröffnung politischer Teilhabe- und Mitbestimmungsrechte infolge erfolgreicher Einbürgerungen ist ein unabdingbarer Bestandteil einer Integrationspolitik.

Bundesweit wurden Einbürgerungsverfahren seit Jahren durch mehrere Gesetzesinitiativen erschwert. So sinken auch in Nordrhein-Westfalen die Einbürgerungszahlen seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 bzw. bewegen sich, wie im letzten Erfassungsjahr 2006, auf sehr niedrigem Niveau. Auf der Innenministerkonferenz (IMK) vom 17. November 2006 beschlossen die Innenminister der Länder und der Bundesminister des Innern hinsichtlich der Bedingungen für Einbürgerungen erhebliche Verschärfungen.

Zuletzt schuf das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union einerseits Einbürgerungserleichterungen, wie die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit bei EU-Bürger(inn)en, und andererseits insbesondere für Drittstaater/innen größere Erschwernisse, wie beispielsweise strengere Bagatellgrenzen, höhere Anforderungen an Sprachkenntnisse oder die Einführung von Einbürgerungstests.

Für einbürgerungswillige Migrant(inn)en unter 23 Jahren, die angesichts des demografischen Wandels eine besondere Zielgruppe der Integrationspolitik von Bund und Ländern darstellen, verankerte die Bundesregierung zusätzliche Erschwernisse, wie die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts als Einbürgerungsvoraussetzung. Zudem müssen sich in diesem Jahr

Datum des Originals: 25.03.2008/Ausgegeben: 02.04.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

die ersten jugendlichen bzw. jungen Migrant(inn)en aus Drittstaaten, die nach dem Optionsmodell sowohl die deutsche als auch die ausländische Staatsangehörigkeit ihrer Eltern besitzen, für einen der beiden Pässe entscheiden.

Im Tagesspiegel vom 12.08.2007 forderte Integrationsminister Armin Laschet angesichts sinkender Einbürgerungszahlen eine bundesweite Einbürgerungskampagne. Das Landesministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration hat in seinem Aktionsplan vom 27. Juni 2007 für NRW eine Informationskampagne zur Steigerung der Einbürgerungszahlen angekündigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Personen sind in den Jahren 2002 bis 2007 eingebürgert worden (Angaben erbeten differenziert nach Staatsangehörigkeit, Alter, Geschlecht, Kommunen, Rechtsgrundlage der Einbürgerung und Aufenthaltsdauer der Eingebürgerten nach Jahren)?
2. Weshalb wurde bislang in NRW keine Einbürgerungskampagne auf Landesebene gestartet, wie sie im Aktionsplan des Landesintegrationsministeriums angekündigt wurde?
3. Wie viele Fälle von jungen Erwachsenen erwartet die Landesregierung in den Jahren 2008 bis 2010, die sich nach dem Optionsmodell für bzw. gegen die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden müssen?
4. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, damit diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich nach dem „Optionsmodell“ zwischen der Herkunftsnationalität ihrer Eltern und der deutschen Nationalität entscheiden müssen, die deutsche Staatsangehörigkeit wählen?
5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung mit dem Ziel eingeleitet, dass Einbürgerungsprozesse auf kommunaler Ebene unbürokratischer und schneller durchgeführt werden können?

Antwort des Ministers für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 25. März 2008 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister:

Zur Frage 1

In den Jahren 2002 bis 2006 sind in Nordrhein-Westfalen insgesamt **206.072 Personen** eingebürgert worden:

2002	2003	2004	2005	2006
49.837	44.318	40.059	35.100	36.758

Die Angaben zu den Einbürgerungszahlen basieren auf dem aktuell verfügbaren Datenmaterial des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (Statistische Berichte des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen - "Einbürgerungen in Nordrhein-Westfalen" - 2002 bis 2006 sowie vom Landesamt erstellte Auswertungen).

Die Einbürgerungszahlen für das Jahr 2007 liegen demnach noch nicht vor.

Differenzierung nach

a) Staatsangehörigkeit

Eingebürgerte Personen in Nordrhein Westfalen 2002 - 2006 nach ausgewählten bisherigen Staatsangehörigkeiten					
Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	2002	2003	2004	2005	2006
Europa zusammen	32.235	28.585	25.879	22.469	24.312
davon					
EU-Staaten zusammen	1.342	1.694	4.683	4.047	3.734
darunter					
Albanien	221	192	166	114	150
Belgien	47	52	38	26	38
Bosnien und Herzegowina	657	502	582	503	556
Bulgarien	122	89	63	80	85
Kroatien	531	398	316	246	347
Griechenland	534	470	420	416	454
Italien	236	548	450	385	368
Mazedonien	299	438	446	411	425
Niederlande	195	210	215	161	165
Polen	666	1.139	2.737	2.413	2.047
Rumänien	281	193	204	226	184
Russische Föderation	1.018	771	1.147	1.184	1.070
Serbien und Montenegro	2.120	1.603	964	2.669	4.914
Türkei	23.573	20.029	16.058	11.930	11.484
Ukraine	904	1.056	1.039	896	1.132
Afrika zusammen	4.553	4.331	4.200	3.986	3.726
davon					
Algerien	129	117	109	58	81
Ghana	281	173	200	191	156
Marokko	2.204	2.075	2.036	2.049	1.888
Nigeria	242	250	280	222	212
Tunesien	445	419	390	296	275
Kongo, Dem. Republik	287	320	280	273	228
Amerika zusammen	487	559	648	594	609
davon					
Brasilien	91	111	139	128	132
Dominikanische Republik	48	46	76	69	90
Kuba	56	50	64	41	91

Asien zusammen	12.054	10.405	8.909	7.586	7.644
davon					
Afghanistan	1.205	1.134	1.000	562	522
China	323	277	295	220	216
Indien	330	329	313	266	311
Irak	393	847	1.268	1.422	1.451
Iran	4.240	3.013	1.982	1.345	1.064
Jordanien	144	104	115	125	79
Kasachstan	575	826	421	769	1.025
Korea, Republik	188	141	98	92	87
Libanon	1.117	847	773	580	596
Pakistan	273	250	269	205	191
Philippinen	323	298	229	139	158
Sri Lanka	1.646	1.161	889	760	739
Syrien	425	354	427	309	399
Thailand	118	110	103	71	79
Vietnam	277	231	224	169	166
Australien und Ozeanien zusammen	1	4	2	2	1
Staatenlos und ungeklärt zusammen	507	434	421	463	466
Insgesamt	49.837	44.318	40.059	35.100	36.758

b) Alter

Altersklasse	2002	2003	2004	2005	2006	Ins- gesamt
unter 6 Jahre	2.758	1.768	1.176	909	1.002	7.613
6 bis unter 16 J.	8.840	6.981	5.878	5.108	5.497	32.304
16 bis unter 18 J.	1.643	1.572	1.426	1.581	1.603	7.825
18 bis unter 23 J.	5.405	5.213	4.830	4.148	4.585	24.181
23 bis unter 35 J.	15.109	14.013	12.910	11.309	11.788	65.129
35 bis unter 45 J.	10.197	9.321	8.533	7.619	7.902	43.572
45 bis unter 60 J.	4.843	4.433	4.314	3.598	3.506	20.694
60 und mehr Jahre	1.042	1.017	992	828	875	4.754

c) Geschlecht

Geschlecht	2002	2003	2004	2005	2006	Ins- gesamt
männlich	26.017	23.361	20.699	18.343	19.079	107.499
weiblich	23.820	20.957	19.360	16.757	17.679	98.573

d) Kommunen

Regierungs- bezirk	2002	2003	2004	2005	2006	Ins- gesamt
Arnsberg	9.848	8.310	7.605	6.821	7.385	39.969
Detmold	4.365	4.115	3.582	3.811	3.718	19.591
Düsseldorf	14.588	13.297	11.979	10.399	11.602	61.865
Köln	14.921	13.578	12.415	10.005	9.881	60.800
Münster	6.115	5.018	4.478	4.064	4.172	23.847

Die Zahlen in den einzelnen Kommunen sind der Anlage zu entnehmen.

e) Rechtsgrundlage der Einbürgerung

Rechts-grundlage	2002	2003	2004	2005	2006	Ins- gesamt
§ 8 StAG	2.259	1.726	1.706	1.341	1.593	8.625
§ 9 StAG	3.532	3.651	3.287	3.530	3.728	17.728
§ 85 Abs. 1 AusIG	27.856	27.753	27.217	-	-	82.826
§ 85 Abs. 2 AusIG	10.718	9.563	7.156	-	-	27.437
§ 10 Abs. 1 StAG	-	-	-	24.217	25.832	50.049
§ 10 Abs. 2 StAG	-	-	-	5.595	5.386	10.981
§ 10 Abs. 3 StAG	-	-	-	26	16	42
sonst. Rechtsgründe (z.B. § 13 StAG)	5.472	1.625	693	391	203	8.384

f) Aufenthaltsdauer

Aufenthalts- dauer	2002	2003	2004	2005	2006	Ins- gesamt
unter 8 Jahre	9.125	7.388	6.273	5.515	5.646	33.947
8 - 15 Jahre	19.398	17.597	16.548	15.042	16.204	84.789
15 - 20 Jahre	6.969	6.552	6.136	5.738	6.043	31.438
20 und mehr Jahre	14.345	12.781	11.102	8.805	8.865	55.898

Zur Frage 2

Mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007 (BGBl. I S. 1970) sind in § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland als neue gesetzliche Voraussetzung des Einbürgerungsanspruchs eingeführt worden. Zur Gewährleistung bundeseinheitlicher Standards für das Einbürgerungsverfahren ist das Bundesministerium des Innern gemäß § 10 Abs. 7 StAG ermächtigt, durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, die Prüfungs- und Nachweismodalitäten für deren Nachweis durch einen bundeseinheitlichen Einbürgerungstest (§ 10 Abs. 5 Satz 1 StAG) und die Grundstruktur und die Lerninhalte eines vorbereitenden Einbürgerungskurses (§ 10 Abs. 5 Satz 2 StAG) zu regeln.

Eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums des Innern zu den Prüfungsmodalitäten des Einbürgerungstests und der Grundstruktur und den Lerninhalten des Einbürgerungskurses ist noch nicht erlassen.

Die Erarbeitung eines Konzeptes und die Durchführung einer Einbürgerungskampagne sind nach Meinung der Landesregierung nur sinnvoll, wenn die Verordnung des Bundesministeriums des Innern zu den Prüfungsmodalitäten des Einbürgerungstests und der Grundstruktur und den Lerninhalten des Einbürgerungskurses vorliegt. Nur so kann eine zielgerechte Einbürgerungskampagne in Auftrag gegeben werden. Ansonsten würde unter Umständen die Einbürgerungskampagne von falschen oder zumindest überholten rechtlichen und organisatorisch-administrativen Voraussetzungen ausgehen. Die geplante Einbürgerungskampagne hat auch den Anspruch, über die Veränderungen im Einbürgerungsverfahren zu informieren.

Zur Frage 3

Erkenntnisse, die eine konkrete Fallzahlenangabe im Sinne der Fragestellung rechtfertigen würden, liegen der Landesregierung nicht vor.

Zur Frage 4

Bei den jungen Erwachsenen, die sich in den in der Frage genannten Jahren hinsichtlich ihrer Staatsangehörigkeit entscheiden müssen, handelt es sich um Menschen, die nach § 40 b des Staatsangehörigkeitsgesetzes eingebürgert worden sind. Die Landesregierung geht davon aus, dass diese Betroffenen sich mit sehr großer Mehrheit im Rahmen des Optionsverfahrens weiterhin für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden werden.

Im Übrigen sollen die jungen Erwachsenen auch gezielt mit der geplanten Einbürgerungskampagne angesprochen werden, um zu erreichen, dass sie sich aktiv für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden.

Zur Frage 5

Die Landesregierung informiert die Einbürgerungsbehörden ständig sowie umgehend über neue Entwicklungen und Erkenntnisse. Dienstbesprechungen werden bislang sowohl mit den Bezirksregierungen als auch von diesen mit den kommunalen Einbürgerungsbehörden durchgeführt. Im Übrigen wird nach Kenntnis der Landesregierung die überwiegende Mehrzahl der Einbürgerungsverfahren schnell und so unbürokratisch wie möglich abgewickelt.

Längere Verfahrensdauern ergeben sich dann, wenn im Verfahren Schwierigkeiten z. B. mit der Erfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen auftreten.